

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 28. April 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

02.08.2016

Geschäftszeichen:

II 14-1.33.44-283/17

Zulassungsnummer:

Z-33.44-283

Geltungsdauer

vom: **2. August 2016**

bis: **2. Mai 2020**

Antragsteller:

HECK Wall-Systems GmbH

Thölauer Straße 25

95615 Marktredwitz

Zulassungsgegenstand:

Wärmedämm-Verbundsystem mit angeklebten Mineralwolle-Lamellen

"HECK MultiTherm L-MW"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.44-283 vom 28. April 2015.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt "2.2.3 Wärmedämmstoff" wird wie folgt ersetzt:

Die Mineralwolle-Lamellen mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet senkrecht zur Platenebene in einer Dicke von 40 mm bis 400 mm müssen mindestens normalentflammbar sein und im Rahmen

a. einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Z-33.4-... oder Z-33.40-...), sofern darin die Anwendung in WDVS gestattet ist, mit einer Zugfestigkeit in Faserrichtung von mindestens 80 kPa

oder

b. der Norm DIN EN 13162:2013 mit Festigkeiten von mindestens TR100, CS(10)50 und SS30 sowie den Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel T5 - DS(70,-) – WL(P) geregelt sein.

2. Abschnitt "3.1 Standsicherheitsnachweis" wird wie folgt ersetzt:

Der Nachweis der Standsicherheit des WDVS mit den Eigenschaften der Komponenten nach Abschnitt 2.2 ist für den in Abschnitt 1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Anwendungsbereich sowie bei Ausführung gemäß Abschnitt 4 für Gebäude, beansprucht durch Winddruck w_e gemäß folgender Tabelle erbracht worden. Die Windlasten ergeben sich aus den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen¹.

Für die Befestigung der Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.2.3 a gelten die Angaben zu den Befestigungsmitteln in den jeweiligen Dämmstoffzulassungen; sofern in der Dämmstoffzulassung keine Regelungen zu der Mindestdübelanzahl enthalten sind oder Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.2.3 b zur Anwendung kommen, gilt für die Mindestdübelanzahl die folgende Tabelle.

Winddruck w_e und Mindestanzahl der Dübel in Abhängigkeit vom Dämmstoff

Putzsystem		Winddruck w_e (Windsoglast) [kN/m ²]		Mindestdübelanzahl [Dübel/m ²]
Dicke [mm]	Flächengewicht [kg/m ²]	Dämmstoffe nach Abschnitt 2.2.3.a	Dämmstoffe nach Abschnitt 2.2.3.b	
≤ 10	und ≤ 10	bis -1,6	bis -0,8	-
		-1,6 bis -2,2	-0,8 bis -1,1	3
> 10	oder > 10	bis -1,6	bis -0,8	-
		-1,6 bis -2,2	-0,8 bis -1,1	5

Für die Anordnung der Dübel gilt Anhang A der Norm DIN 55699:2005-2

Die zulässige Beanspruchung der Dübel im Verankerungsgrund (Wand) ist der Zulassung für die Dübel zu entnehmen. Mögliche Verwendungsbeschränkungen in den Zulassungen der Dübel sind zu beachten.

¹ Siehe www.dibt.de unter der Rubrik >Geschäftsfelder< und dort unter >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<

3. Abschnitt "4.1 Aufbau" wird wie folgt ergänzt:

Bei Dämmstoffdicken über 200 mm darf die Gesamtauftragsmenge (nass) von Unterputz und Schlussbeschichtung maximal 22 kg/m² betragen.

Insbesondere bei Dämmstoffdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte eine ausreichende Bewegungsmöglichkeit haben; im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten.

4. Abschnitt "4.6.1 Allgemeines" wird wie folgt ergänzt

Insbesondere bei Dämmstoffdicken über 200 mm sind die Regelungen in der jeweiligen Dämmstoffzulassung zu beachten.

5. Abschnitt "4.10 Liste der ausgeführten Bauvorhaben" wird wie folgt ergänzt

Für ausgeführte WDVS, bei denen Mineralwolle-Lamellen mit Dämmstoffdicken über 200 mm verwendet werden, muss der Antragsteller eine vollständige Liste führen, in der Dämmstoffdicke, Einbaudatum und Einbauort des WDVS anzugeben sind. Ist die Einbau-firma des WDVS nicht der Antragsteller, muss die Einbau-firma dem Antragsteller die entsprechenden Angaben zur Verfügung stellen.

Die Liste, aus der ggf. Objekte für eine Begutachtung ausgewählt werden können, ist dem Deutschen Institut für Bautechnik 6 Monate vor Verlängerung der Geltungsdauer vorzulegen.

6. Anlagen 2 und 6 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden ersetzt durch die geänderten Anlagen 2 a und 6 a dieses Bescheides.

Anja Rogsch
Referatsleiterin

Beglaubigt

Aufbau des WDVS
"HECK L-MW"

Anlage 2 a

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Grundierung: Rajasil TG W	ca. 0,2 – 0,3 l/m ²	-
Klebemörtel: HECK BK HECK K+A HECK K+A PLUS HECK K+A ZF 70 HECK K+A light 085	ca. 4,0 ca. 4,0 ca. 4,0 ca. 4,0 ca. 3,0	vollflächige ggf. teilflächige Verklebung
Dämmstoff: Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.2.3 ggf. befestigt mit Dübeln nach Abschnitt 2.2.9	-	40 bis 400
Unterputze: HECK K+A HECK K+A PLUS HECK K+A ZF 70 HECK K+A light 085	3,5 – 12,0 5,5 – 9,0 2,2 – 4,4 2,5 – 8,5	3,0 – 10,0 3,0 – 5,0 2,0 – 4,0 3,0 – 10,0
Bewehrungen: HECK AGG FINE HECK AGG COARSE	0,160 0,150	- -
Haftvermittler: HECK UG	ca. 0,2 – 0,3 l/m ²	-
Schlussbeschichtungen: mineralische Oberputze: HECK STR, HECK EP KR JURA, HECK ED, HECK ED WP, Rajasil EP WD HECK K+A PLUS HECK SHP KC/R HECK SHP KC/R WQ HECK SIP KC/R HECK KHP KC/R	2,0 – 25,0 2,5 – 4,0 2,0 – 4,0 2,0 – 4,0 3,6 – 4,5 2,0 – 4,0	2,0 – 12,0 2,0 – 3,0 bis 4,0 bis 4,0 bis 3,0 bis 4,0

Die Bestimmungen der Abschnitte 3 und 4 sind zu beachten.

Übereinstimmungsnachweis des WDVS

Anlage 6 a

Dieser Nachweis ist eine Übereinstimmungserklärung im Sinne des § 22 (3) MBO. Dieser Nachweis ist nach Fertigstellung des WDVS vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma*) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Komponenten können zusätzlich zum Dämmstoff auch von weiteren Komponenten der Beipackzettel/ Kennzeichnung diesem Nachweis beigefügt werden.

* Fachhandwerker/Fachunternehmer = Meisterbetriebe, die zur Ausführung von WDVS berechtigt sind und in Anlage A der Handwerksrolle eingetragen sind oder gleichwertig.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung des verarbeiteten WDVS:

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung: **Z-33.44-** _____

Handelsname des WDVS: _____

➤ Verarbeitete WDVS-Komponenten: (siehe Kennzeichnung)

Grundierung: Handelsname _____

Klebemörtel: Handelsname _____

Dämmstoff:

Dämmstoff nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. **Z-33.4-/ Z-33.40-** _____

Dämmstoff nach **DIN EN 13162** mit Nachweis des Glimmverhaltens nach _____

Dämmstoff nach **DIN EN 13162** ohne Nachweis des Glimmverhaltens

Der Beipackzettel/Kennzeichnung des Dämmstoffs ist diesem Nachweis beizufügen.

Handelsname: _____

Nennstärke: _____

Bewehrung: Handelsname / Flächengewicht _____

Unterputz: Handelsname / mittlere Dicke _____

ggf. **Haftvermittler:** Handelsname / Auftragsmenge _____

Schlussbeschichtung:

Handelsname / Korngröße bzw. mittlere Dicke _____

Dübel: Handelsname / Anzahl je m² _____

➤ Brandverhalten des WDVS: (siehe Abschnitt 3.4 der o. g. Zulassung des WDVS)

normalentflammbar schwerentflammbar nichtbrennbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene WDVS gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. den Verarbeitungshinweisen des Antragstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift: _____